

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31

Seite 1/4

Quadrasan® Breakdown

Revision 0
Revisionsdatum 2016-05-20

SEKTION 1. IDENTIFIKATION DER SUBSTANZ/MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Produktes

Produktname Quadrasan® Breakdown -QUA-QBD

1.2. Wesentliche identifizierte Anwendungen der Substanz oder der Zubereitung und die abgeratenen Anwendungen

Produktanwendungen [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.
[SU10] Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
[PC37] Wasserbehandlungskemikalien

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen
Adresse Vectair Systems Ltd, Unit 3 The
Trident Centre Armstrong Road
Basingstoke, Hampshire RG24
8NU UK

Telefon +44 (0)1256-319 500

Fax +44 (0)1256-319 510

E-Mail emea.info@vectairsystems.com

E-Mail Adresse der fachkundigen Person msds@vectairsystems.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +44 (0)1256-319 500
09:30-18:00

SEKTION 2. IDENTIFIKATION DER GEFAHREN

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Zubereitung

Hauptgefahren Keine bedeutende Gefahr

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensätze Keine bedeutende Gefahr

2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren Keine bedeutende Gefahr

Sektion 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung

Keine bedeutende Gefahr

SEKTION 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Kann die Schleimhäute reizen. Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt: Kann die Augen reizen. Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten) und dabei die Augen offenhalten. Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Kann die Haut reizen. Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Druckdatum 2016-05-20

Quadrasan® Breakdown - QUA-QBD

Revision 0
Revisionsdatum 2016-05-20

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken:	Kann die Schleimhäute reizen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.
--------------------	--

4.2. Die wichtigsten akuten und verspätet auftretenden Symptome und Folgen der Exposition

Nach Einatmen:	Kann die Schleimhäute reizen.
Nach Augenkontakt:	Kann die Augen reizen.
Nach Hautkontakt:	Kann die Haut reizen.
Nach Verschlucken:	Kann die Schleimhäute reizen.

4.3. Hinweise betreffend jede sofortige ärztliche Hilfe und das besondere Vorgehen mit der betroffenen Person

Nach Einatmen:	Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltender Irritation oder Symptomen einen Arzt aufsuchen.

SEKTION 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

	Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Brandbedingungen entsprechen.
--	---

5.2. Besondere Gefahren, die mit der Substanz oder der Mischung verbunden sind

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

5.3. Informationen für Feuerwehr

	Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	--

SEKTION 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IN DIE UMWELT

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren in Ausfallsituationen

	Für ausreichende Belüftung im Arbeitsbereich sorgen.
--	--

6.2. Vorsichtsmaßnahmen im Bereich des Umweltschutzes

	Produkt nicht in Abwasserkanäle gelangen lassen. Weiteres Auslaufen verhindern wenn gefahrlos möglich.
--	--

6.3. Methoden und Stoffe zur Verhinderung der Ausbreitung der Kontamination und zur Beseitigung der Kontamination

	Mit neutralem, flüssigkeitsbindendem Material absorbieren. Flüssigkeit auffangen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Verschüttungsbereich mit reichlich Wasser reinigen.
--	--

6.4. Verweisungen auf andere Sektionen

	Nicht zutreffend.
--	-------------------

SEKTION 7. HANDHABUNG MIT SUBSTANZEN UND MISCHUNGEN UND IHRE LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahme betreffend sichere Handhabung

	Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung des Arbeitsbereiches sorgen. Beste manuelle Handhabungsaspekte bei Handhabung, Beförderung und Dosierung anwenden.
--	---

7.2. Bedingungen der sicheren Lagerung, einschließlich der Angaben betreffend gegenseitige Unverträglichkeit

	An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen aufbewahren. In richtig beschrifteten Behältern aufbewahren.
--	--

7.3. Besondere Endverwendung

	Zur Reinigung von Toiletten und Abflüssen.
--	--

SEKTION 8. KONTROLLE DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Parameter betreffend Kontrolle

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

8.2. Kontrolle der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Einrichtungen	Für ausreichende Belüftung des Arbeitsbereiches sorgen.
---	---

Quadrasan® Breakdown - QUA-QBD

Revision 0

Revisionsdatum 2016-05-20

8.2. Kontrolle der Exposition

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen	Tragen Sie Schutzkleidung.
Augen- oder Gesichtsschutz	Bei Spritzgefahr: Tragen Sie zugelassene Schutzbrillen.
Hautschutz - Handschutz	Chemikalienbeständige Handschuhe (PVC)

SEKTION 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Information über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
pH	7 - 10

9.2. Sonstige Informationen

Relative Dichte	0.99 - 1.01
-----------------	-------------

SEKTION 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

	Stabil unter Normalbedingungen
--	--------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter Normalbedingungen
--	--------------------------------

10.3. Möglichkeit des Auftretens von gefährlichen Reaktionen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

10.4. Bedingungen, die zu vermeiden sind:

	Siehe Sicherheitsdatenblatt Sektion 7.
--	--

10.5. Nicht verträgliche Stoffe

	Keine Substanzen bekannt die vermieden werden sollten.
--	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

SEKTION 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben betreffend toxikologische Folgen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

11.1.4. Toxikologische Information

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

SEKTION 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1. Toxizität:

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.2. Dauerhaftigkeit und Zersetzungsfähigkeit

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.3. Fähigkeit zur Bioakkumulation

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.4. Mobilität im Erdreich

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.5. Bewertungsergebnisse der Eigenschaften PBT und vPvB

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

Quadrasan® Breakdown - QUA-QBD

Revision 0

Revisionsdatum 2016-05-20

12.6. Sonstige schädliche Wirkungsfolgen

Keine Daten verfügbar.

SEKTION 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfallneutralisierungsmethoden

Keine bedeutende Gefahr.

Generelle Information

Entsorgen Sie gemäß aller örtlichen und länderspezifischen Bestimmungen

SEKTION 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport klassifiziert.

IMDG

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport klassifiziert.

IATA

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport klassifiziert.

Weitere Informationen

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport klassifiziert.

SEKTION 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Substanz- und -mischungsspezifische Rechtsvorschriften betreffend Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

SEKTION 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die bereitgestellte Information in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen lediglich der Orientierung zur sicheren Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Die Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem Besten Wissen richtig, jedoch wird keine Gewähr auf die Richtigkeit gegeben. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder anderen Prozessen verwendet werden.